



EC- Konformitätserklärung

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte – 89/106/EWG - (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 – 93/68/EWG – wird hiermit bestätigt, dass die Wärmedämmstoffe für Gebäude

JACKODUR CFR 35-200 Standard
JACKODUR CFR 35-200 Gefiniert
JACKODUR CFR 35-200 Feintoleranz
JACKODUR CFR 35-300 Standard
JACKODUR CFR 35-300 Gefiniert
JACKODUR CFR 35-300 Feintoleranz
JACKODUR CFR 35-500 Standard
JACKODUR CFR 35-700 Standard

hergestellt in den Herstellwerken

Gefinex-Jackon GmbH, Mechau
Gefinex-Jackon nv, Olen

- einer werkseigenen Produktionskontrolle und
- einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde

und dass durch die anerkannte Stelle – Materialprüfungsamt Nordrheinwestfalen, Dortmund –

- eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften,
- eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt worden ist.

Diese Erklärung bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhanges ZA der harmonisierten Norm

EN 13164

- werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) -

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. Diese Erklärung wurde erstmals am 21.05.2003 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben bzw. bis zum Ablauf.

Mechau, 21. Mai 2003


Dr. Anton Klotz
Geschäftsführer